

## **Lehrplan 21**

**Empfehlungen der Bildungscoalition NGO  
zuhanden interessierter Vernehmlassungspartner**

**19. September 2013**

## Bildungscoalition NGO

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Gesundheit, Menschenrechte und Jugend mit rund 2.5 Millionen Mitgliedern. Sie vertritt deren Interessen in der Bildungspolitik und koordiniert Vernehmlassungen von eidgenössischen, sprachregionalen und kantonalen Bildungsreformen.  
*Mehr Informationen auf [www.bildungscoalition.ch](http://www.bildungscoalition.ch)*

## Hauptanliegen der Bildungscoalition NGO zum Lehrplan 21

### Allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Grundzüge des Lehrplans 21 und die Bestrebungen zur Harmonisierung des Bildungsraums Schweiz. Ein benutzerfreundlicher und transparenter Lehrplan soll Lehrpersonen im Schulalltag unterstützen und ihren Freiraum in der Gestaltung des Unterrichts gewährleisten. Der Lehrplan 21 ist mehr als nur ein Fachlehrplan. Er fördert die überfachlichen Kompetenzen und trägt dadurch zur Persönlichkeitsbildung zu einer selbständigen und sozial verantwortlichen Person bei. Der Lehrplan 21 schafft neue Grundlagen für überfachliche Themen wie Bildungs- und Berufswahl, Medienkompetenz und Nachhaltigkeit und vermittelt Kompetenzen, die für Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Alltagsfragen und für die Gestaltung ihrer Zukunft von grosser Bedeutung sind.

### Hauptanliegen der Bildungscoalition NGO

Die Bildungscoalition NGO sieht in verschiedenen Bereichen des Lehrplans 21 ein Verbesserungspotenzial und stellt dabei folgende Anliegen in den Mittelpunkt:

#### 1. Rechtliche Grundlagen zum Lehrplan 21 klären

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag aufgrund von Grund- und Menschenrechten wie sie in der Bundesverfassung, kantonalen Volksschulgesetzen und internationalen Konventionen verbindlich verankert sind.

Die rechtlichen Grundlagen des Lehrplans 21 sind durch die verfassungsrechtlichen Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu vervollständigen und auf die für die Schülerinnen und Schüler relevanten Menschenrechtskonventionen, die von der Schweiz ratifiziert worden sind, abzustimmen.

*Hinweis: konkreter Antrag unter 2a Bildungsziele*

#### 2. Partizipation in die Bildungsziele integrieren

Kinder und Jugendliche haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Mitwirkung und Mitsprache im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit (Art. 11 BV, siehe auch Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention). Dieser Anspruch betrifft insbesondere auch ihren Schulalltag sowie das Zusammenleben in der Klasse und in der Schulgemeinschaft. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler wird von Schülerorganisationen, Jugendparlamenten und Jugendorganisationen eingefordert und wird von allen Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt. Deshalb soll die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungszielen des Lehrplans 21 verbindlich verankert werden.

*Hinweis: konkreter Antrag unter 2a Bildungsziele*

#### 3. Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten als grundlegendes Lernverständnis

Das Zusammenspiel von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule soll als Lern- und Unterrichtsprinzip für den ganzen Lehrplan 21 und nicht willkürlich in einzelnen Fachlehrplänen verankert werden. Die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Lernorten soll in allen Fachbereichen gepflegt werden und ist insbesondere auch für die Verknüpfung von überfachlichen Themen und Kompetenzen mit den Fachlehrplänen geeignet.

*Hinweis: konkreter Antrag unter 2b Lern- und Unterrichtsverständnis*

#### **4. Mehr ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Lehrplan 21**

Nachhaltigkeit im Lehrplan ist eine der zentralen Hauptforderungen von Jugendlichen und der Zivilgesellschaft. Gemäss der Studie "Jugend und Nachhaltigkeit" und einer repräsentativen Befragung des Meinungsforschungsinstituts ISOPUBLIC aus dem Jahr 2010 fordern 72 % der 14-bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz mehr Nachhaltigkeit im Lehrplan. 84 % der 14-bis 18-Jährigen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie wüssten, wie sie sich beteiligen können.

Deshalb soll mit dem Lehrplan 21 mehr Wissen über die Herausforderungen der Zukunft und unsere Verantwortung für die Welt vermittelt werden.

Alle relevanten Bildungsgesetze und Rahmenlehrpläne (Berufsbildungsgesetz, Hochschulförderungsgesetz, Rahmenlehrplan Berufsmaturität, ABU-Lehrplan Berufsbildung) haben entsprechende Kompetenzen verankert. EDK und Bund haben im Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007-14 für den Lehrplan 21 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Bildungscoalition NGO fordert an dieser Stelle einen kohärenten Aufbau von Kompetenzen. Die Querverweise und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen und den 7 Themen der ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung haben systematisch, logisch und strukturiert zu erfolgen.

Wir beantragen, dass für die überfachlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung in Abstimmung mit den Fachlehrplänen ein Zeitgefäss für interdisziplinäre Projekte (Jahresthemen, Themenwochen oder -tage, Epochenunterricht, Werkstattunterricht, Lernlandschaften usw.) im Umfang von 30 Lektionen pro Schuljahr in die Planungsannahmen integriert wird.

*Hinweis: konkreter Antrag unter 4g*

#### **5. Positionierung von ICT und Medien als überfachliches Thema**

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die verbindliche Verankerung von ICT und Medienkompetenzen als überfachliches Thema im Lehrplan 21. Dabei ist die Festlegung einer Anzahl Stunden pro Schuljahr unerlässlich. ICT und Medien sind eine Kulturtechnik und stehen mit anderen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Mathematik in enger Verbindung. Der Lehrplan 21 soll für ICT und Medien ein verbindliches Zeitgefäss schaffen und den Kompetenzaufbau in der Verbindung mit überfachlichen Themen gestalten.

Eine Integration von ICT, Medien und Informatik in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft, wie von der IT-Fachwelt gefordert, wird abgelehnt (siehe Positionspapier ICT Switzerland). Informatik kann als Frei- und Wahlfach für interessierte Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Der Lehrplan 21 ist branchenneutral zu gestalten und soll eine gleichwertige Vorbereitung für alle Berufsfelder und Bildungswege ermöglichen.

Die Bildungscoalition NGO verfolgt die Entwicklungen der Arbeitsgruppe, die den Fachlehrplan ICT und Medien überarbeitet. Positionen zu ICT und Medien werden auf der Homepage [www.bildungscoalition.ch](http://www.bildungscoalition.ch) unter News publiziert.

*Hinweis: konkreter Antrag unter 4d*

#### **6. Vernetztes Lernen: Vernetzung der Fachlehrpläne mit überfachlichen Themen**

Der Lehrplan 21 zeichnet sich durch eine hohe Gewichtung von Fachlehrplänen und einer eher zweitrangigen Gewichtung von überfachlichen Themen aus. Dieses Defizit muss durch eine systematische, transparente und konsequente Vernetzung mit Querverweisen, Kompetenzen und Mindestansprüchen sowohl in den Fachlehrplänen wie in den überfachlichen Themen reduziert werden. Die gegenseitige Abstimmung bildet die Grundlage für das Lern- und Unterrichtsverständnis und die Basis für vernetztes Lernen und Handeln.

*Hinweis: konkreter Antrag 4g*

## **7. Natur, Mensch, Gesellschaft NMG: Energie-, und Ressourcenfragen und Menschenrechte stärken**

### **7.1. Natur und Technik (mit Physik, Chemie und Biologie)**

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und technische Lösungen sind sowohl aufgrund von naturwissenschaftlichen Grundlagen als auch in Verbindung mit aktuellen Herausforderungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften als Kompetenzen zu formulieren. Klimawandel, biologische Vielfalt sowie Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Orientierungspunkte bei der Formulierung von Kompetenzen und Mindestansprüchen im Fachbereich Natur und Technik.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7e (Natur- und Technik 3. Zyklus)*

### **7.2. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)**

WAH.2 Märkte und Handel:

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu entwickeln. Die Budgetplanung und das Erlernen von Handlungsmöglichkeiten aus der Verschuldung sind als Mindestanspruch im Fachbereich WAH beizubehalten.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)*

WAH.4 Ernährung und Gesundheit

Die Bildungscoalition NGO begrüsst den Kompetenzbereich Ernährung und Gesundheit. Dieser bildet eine wichtige Grundlage zur Förderung der Volksgesundheit und zur Reduktion von Krankheitskosten. Dabei stehen die Fähigkeit, gesundheitsfördernde Alltagssituationen in einem bewegungsfreundlichen Schulumfeld zu nutzen, sowie die Kompetenz, Mahlzeiten gesund, umweltschonend und variantenreich zuzubereiten, im Vordergrund.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)*

WAH.5 Haushalten und Zusammenleben gestalten

Der Kompetenzbereich Hauswirtschaft soll gestärkt und erweitert werden. Kompetenzen zur Mahlzeitenzubereitung sind zu ergänzen mit anderen Kompetenzen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, namentlich kleinere Reparaturarbeiten, Garten- und Balkonpflege, Abfallbewirtschaftung, Kompostierung u.a.

Diese empfohlenen Kompetenzen tragen zur nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und zur Ernährungssouveränität bei.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)*

### **7.3. Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geographie und Geschichte)**

RZG (Geographie) soll die Grundlagen des Planeten Erde erforschen, die Nutzung der Ökosysteme und deren Gefährdungen, wie z.B. der Verlust der biologischen Vielfalt, der Klimawandel, die Übernutzung der Meere, Abholzung, Desertifikation, mit der eigenen Wahrnehmung, Kenntnissen, persönlichen Handlungskompetenzen und Werthaltungen verbinden.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7i*

RZG (Geschichte)

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Kompetenz in diesem Fachbereich, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie, Menschenrechte und Kinderrechte verstehen und sich dafür engagieren. Diese Rechte und auch deren Bedrohungen sollen für die Schülerinnen und Schüler möglichst anhand konkreter Beispiele erlebbar gemacht werden. In der Umsetzung dieser Kompetenzen sollen sie eigene Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten nutzen können.

*Hinweis: konkrete Anträge unter 7i*

## Anhang: Konkrete Anträge (Fragebogen)

Die konkreten Anträge richten sich nach der Struktur des „Fragebogens zur Konsultation Lehrplan 21“.

### 2. Einleitung Lehrplan 21

#### 2a) *Einleitung*: Sind Sie mit dem Kapitel Bildungsziele einverstanden?

Antrag 1:

##### Rechtliche Grundlagen des Lehrplans 21 klären

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag. Ausgehend von den Grund- *und Menschenrechten*, wie sie in der Bundesverfassung, den kantonalen Volksschulgesetzen *und internationalen Konventionen (insbesondere dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes)* formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten, *um deren Umsetzung sie bestrebt ist*:

- *Sie fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen (Art. 41 Abs. 1 lit. g BV)*
- *Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Ausübung ihrer Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit (Art. 11 Abs. 2 BV)*
- *Sie geht von ~~christlichen, humanistischen und~~ an Menschen- und Kinderrechten orientierten, demokratischen Wertvorstellungen aus*
- *Sie ist politisch neutral und hat einen respektvollen Umgang mit Religionen und Weltanschauungen*
- *Sie bildet eine Grundlage zur Schaffung von Chancengerechtigkeit*
- *Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter*
- *Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen*
- *Sie gewährleistet die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Beteiligten (Art. 10 BV) und berücksichtigt den besonderen Schutzanspruch von Kindern und Jugendlichen (Art. 11 BV)*
- *Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt und regt zu entsprechendem Handeln an*
- *Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Lebensweisen, Kulturen und Religionen.*

##### *Begründung:*

Die für die für Kinder und Jugendlichen relevanten Grundrechte in der Bundesverfassung sollten im Kapitel Orientierung der Volksschule explizit genannt werden. Dies gilt insbesondere für Art. 11 BV und Art. 41 Abs. 1 lit. g BV.

Die religiöse Neutralität der Schule stützt sich auf Art. 15 Abs. 4 der Bundesverfassung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit und auf Art. 8 Abs. 2 BV zum Diskriminierungsverbot. Die Schule kann die Behandlung von religiösen Fragen nicht allein an Kirchen und Glaubensgemeinschaften delegieren, darf aber auch nicht bestimmte Glaubensbekenntnisse bevorzugen.

Die rechtlichen Grundlagen sind zu ergänzen durch die für das Bildungswesen elementaren Menschenrechtsverträge, die von der Schweiz ratifiziert worden sind, namentlich der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (UNO-Pakt I, SR 0.103.1, Ratifikation 1992) und das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (KRK, SR 0.107, Ratifikation 1997). Sie sind für die Schweiz direkt anwendbares Recht im Verfassungsrang. Zudem sollte auch die *Behindertenrechtskonvention (BRK)* in die Rechtsgrundlagen aufgenommen werden. Der Bundesrat

hat die «Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» verabschiedet und der Nationalrat hat den Beitritt beschlossen. Der Ständerat wird dies voraussichtlich in der Dezembersession 2013 tun. Bis zum Inkrafttreten des Lehrplans wird also auch die BRK für die Schweiz geltendes Recht im Verfassungsrang sein.

In der *UNO-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training* verpflichten sich die Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz, sich mehr für Menschenrechtsbildung und -training zu engagieren. Die Entwicklung von Strategien für die Menschenrechtsbildung soll auf allen Schulstufen angewandt werden.

Antrag 2:

### **Partizipation in die Bildungsziele integrieren**

Im Kapitel Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum beantragen wir einen **Abschnitt** **“Mitverantwortung, Mitsprache und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler”**.

*“Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand das Recht erhalten, sich bei Themen der Klassen- und Schulentwicklung frei zu äussern und bei der Umsetzung mitwirken zu können. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schüler äussert sich in der Gestaltung des Zusammenlebens in der Klassen- wie auch in der Schulgemeinschaft. Bei der Partizipation und Mitverantwortung in der Klasse stellen die Beteiligten ihre Interessen und Verhaltensweisen aufeinander ein, sie handeln Gemeinsames aus und lösen Probleme oder Konflikte, die den Schulalltag betreffen. Gefördert werden dabei die persönlichen und sozialen Kompetenzen wie Selbstreflexion und die Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Bei der Mitwirkung auf der Schulebene lernen Schülerinnen und Schüler, ihre Anliegen mit vielen anderen Beteiligten wie anderen Klassenverbänden, Lehrpersonen, Schulkonferenzen, Schulleitungen, Elternräten, Verwaltungsmitarbeiter/-innen u.a. bei der Entwicklung der Schule abzustimmen. Auf dieser Ebene steht das Erleben und Lernen der demokratischen Mitwirkung im Vordergrund.”*

*Begründung:*

Dieser Antrag stützt sich auf Art. 11 Abs. 2 der Bundesverfassung sowie auf Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz ratifiziert wurde.

## **2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden?**

Antrag 1:

### **Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten als grundlegendes Lernverständnis**

Im Kapitel Einleitung Lern- und Unterrichtsverständnis beantragen wir einen neuen Abschnitt: **“Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten”**

*“Die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule ist ein Gewinn für alle Fachbereiche sowie ein persönlicher und sozialer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Ausserschulische Lernerfahrungen stärken die Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, die kulturelle Ausdrucksfähigkeit, die soziale Kompetenz und Bürger/innenkompetenz, die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen wie auch die Gesundheits- und Medienkompetenzen.”*  
*(Siehe auch Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen; Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments).*

*Begründung:*

Die Verbindung von Schule und ausserschulischen Lernorten wird im Lehrplan 21 in verschiedenen Fachbereichen (Natur, Mensch, Gesellschaft S. 5, Berufliche Orientierung S. 2, Gestalten S.1, Musik S.1, und Bewegung und Sport S.1+4) mit unterschiedlicher Gewichtung verankert. Der vorliegende Antrag geht in Richtung grundsätzliche Verankerung einer umfassenden Bildung von Schule und

ausserschulischen Lernorten sowie ausserschulischem Lernen als Lern- und Unterrichtsverständnis des gesamten Lehrplans 21.

Projekte wie beispielsweise das Entwickeln von vernetzten Bildungslandschaften zwischen der Schule und Vereinen, der Jugendarbeit, den Sportverbänden, den Kirchen, Naturschutzgruppen, Jugendverbänden, Senioren etc. (siehe [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch)) fördern und stärken die Persönlichkeitsentwicklung sowie die gesellschaftliche und kulturelle Integration und Beteiligung der Lernenden.

Antrag 2:

**Verankerung von Bewegungs- und Gesundheitskompetenz im Kapitel "Kompetenzorientierter Unterricht"**

Bewegtes Lernen und bewegungsförderlich gestaltete Lernumgebungen sind für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern entscheidend. Sie sind im Kapitel "Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum" sowie im Kapitel "Gestaltete und *bewegungsförderliche* Lernumgebungen" explizit zu verankern.

*Begründung:*

Bewegung und Gesundheitskompetenz in der Volksschule haben einen grossen Einfluss auf die Volksgesundheit sowie auf die Krankheitskosten. Dieser Grundkonsens ist in der Gesellschaft breit verankert u.a. durch alle grossen Gesundheitsorganisationen wie auch beim Schweizerischen Versicherungsverband, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und *economiesuisse* (siehe *economiesuisse*, 21.1.2013: Ist Bildung die bessere Krankheitsprävention?).

#### **4. Fächerübergreifende Themen**

##### **4g) Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?**

Grundsätzliche Bemerkungen zur Bildung für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung:

##### **1. Jugendliche fordern mehr ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Bildung**

Die Vermittlung von Nachhaltigkeitskompetenzen in der Schule ist ein zentrales Anliegen von Jugendlichen. Gemäss der Studie "Jugend und Nachhaltigkeit" und einer repräsentativen Befragung des Meinungsforschungsinstituts ISOPUBLIC aus dem Jahr 2010 fordern 72 % der 14-bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz mehr Nachhaltigkeit im Lehrplan. Themen wie der Mangel an Nahrung und Trinkwasser, Armut in vielen Ländern, Klimawandel und Umweltzerstörung und Verknappung von Rohstoffen betrachten sie als grösste Herausforderungen der Zukunft.

84 % der 14-bis 18-Jährigen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie wüssten, wie sie sich beteiligen können. Deshalb müsse in Schule und Ausbildung viel mehr Wissen über die Probleme der Welt und unsere Verantwortung für die Welt vermittelt werden.

Diese Ergebnisse decken sich mit internationalen Vergleichen aus Deutschland und Österreich. Vergleichbare Forderungen werden vom Europäischen Jugendparlament 2013 und von der Union der Schülerorganisationen USO gestellt.

##### **2. Nachhaltigkeit als Bildungsziel auf allen Bildungsstufen**

Eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ist heute auf allen Bildungsstufen relevant und verankert. Das Berufsbildungsgesetz hat in Art. 15 BBG dieses Anliegen gesetzlich verankert, im ABU-Lehrplan umgesetzt und im Rahmen des Masterplan Cleantech des Bundes in der beruflichen Grundbildung weiterentwickelt. Der Rahmenlehrplan zur Berufsmaturität hat nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln in den überfachlichen Kompetenzen verbindlich integriert. Das neue Hochschulförderungsgesetz HFKG schafft rechtliche Grundlagen für die

Nachhaltigkeit sowohl in der Projektförderung wie auch in der institutionellen Akkreditierung von Hochschulen als verbindliches Qualitätsinstrument.

Nachhaltigkeitskompetenzen betreffen das ganze Bildungssystem und sind stufengerecht auf allen Bildungsniveaus zu verankern. Dieses Ziel hat der Bundesrat im Aktionsplan 2012-15, Kapitel 10, zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung festgelegt.

### **3. Keine Wertehierarchie unter den einzelnen Themen der Nachhaltigen Entwicklung**

Wir begrüßen die Auswahl der 7 fächerübergreifenden Themen. Sie stehen zueinander in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Sinnvoll wäre die Eingliederung des Themenbereichs "Wirtschaft, Produktion und Konsum" an dritter Stelle und in unmittelbarer Verknüpfung mit dem Thema "Natürliche Umwelt und Ressourcen". Die Bestrebungen zu Ressourceneffizienz und Cleantech in Produktion und Konsum erfordern eine unmittelbare Vernetzung dieser beiden Themenbereiche.

#### **Anträge**

Antrag 1:

##### **Präzisierung der Nachhaltigen Entwicklung bei der Begriffsumschreibung**

Wir unterstützen das Anliegen der Wirtschaftsverbände, den Begriff der Nachhaltigen Entwicklung auf die ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung gemäss dem Drei-Dimensionen-Konzept auszudifferenzieren. Damit soll klargestellt werden, dass die nachhaltige Entwicklung alle drei Dimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) betrifft.

Antrag 1.1.: Einführung nachhaltige Entwicklung

Eine *ökologisch, sozial und wirtschaftlich* nachhaltige Entwicklung stellt die Leitidee für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft dar.

Antrag 1.2: Umschreibung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE

"Bildung spielt in der Umsetzung einer *ökologisch, sozial und wirtschaftlich* nachhaltigen Entwicklung eine wesentliche Rolle".

Antrag 2:

##### **Kohärenter Aufbau von BNE-Kompetenzen**

Dem Kapitel "Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung" fehlt ein kohärenter Aufbau von Kompetenzen. Es ist für Lehrpersonen nicht nachvollziehbar, wie die Themen der ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung kompetenzorientiert aufgebaut werden.

Die Querverweise und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen und den BNE-Themen haben systematisch, logisch und strukturiert nach den 7 genannten BNE-Themen zu erfolgen.

Viele Querverweise in den Fachlehrplänen beziehen sich nicht auf die 7 genannten BNE-Themen, sondern auf Subthemen, die im Leitfaden BNE vom 11.1.2011 formuliert wurden. Diese Ungenauigkeit ist zu korrigieren. Die Querverweise in den Fachbereichslehrplänen müssen zu klar definierten Kompetenzziele und Mindestanforderungen führen.

Das Ziel der fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung soll die vollständige Integration der 7 Themen in den Kompetenzaufbau des Lehrplans sein, mit Kompetenzen, Kompetenzstufen, Mindestansprüchen und Querverweisen.



Antrag 3:

### **Studentafel für fächerübergreifende Projekte der nachhaltigen Entwicklung**

Die Rahmeninformationen zur Konsultation enthalten Planungsannahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21. Wir beantragen, dass für die überfachlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung ein Zeitgefäss für interdisziplinäre Projekte (Jahresthemen, Themenwochen oder -tage, Epochenunterricht, Werkstattunterricht, Lernlandschaften usw.) im Umfang von 30 Lektionen pro Schuljahr in die Planungsannahmen integriert wird.

#### **4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

##### **Grundsätzliche Bemerkungen zu ICT und Medien**

Die Bildungscoalition NGO begrüsst grundsätzlich die verbindliche Verankerung von ICT und Medien als überfachliches Thema im Lehrplan 21 und fordert dabei:

##### **1. Verbindliche Anzahl Stunden pro Schuljahr**

Für das fächerübergreifende Thema ‚ICT und Medien‘ ist eine zeitliche Verbindlichkeit im Lehrplan nötig. Es muss verbindlich aufgeführt werden, wieviele Stunden pro Schuljahr mindestens für die spezifischen Unterrichtseinheiten eingesetzt werden sollen. Eine fixe Anzahl Lektionen pro Woche im Stundenplan muss hingegen nicht definiert werden.

##### **2. Keine Integration von ICT und Medien in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft**

Eine Integration von ICT, Medien und Informatik in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft (siehe Positionspapier ICT Switzerland) wird abgelehnt.

##### **3. Branchenneutrale Gestaltung des Lehrplans 21**

Der Lehrplan 21 ist branchenneutral zu gestalten und soll eine gleichwertige Vorbereitung für alle Berufsfelder und Bildungswege ermöglichen.

Antrag 1

##### **Medienkompetenz in überfachlichen Themen**

Unter dem Kapitel „strukturelle und inhaltliche Hinweise zu ICT und Medien“ ist der Bezug zu den überfachlichen Themen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in einer Rubrik herzustellen: „ICT und Medien bewegen sich in den Themen von Politik, Demokratie und Menschenrechten und allen weiteren Themen wie Ressourcen, Gender, Globale Entwicklung und Frieden, Kultur und interkulturelle Verständigung, Wirtschaft und Konsum. Besondere Bedeutung gewinnen ICT und neue Medien insbesondere in der Verbindung mit den Gesundheitskompetenzen (Sucht, sexuelle Übergriffe im Internet etc.) und den Kinder- und Menschenrechten.“

Antrag 2

##### **Abstimmung der Kompetenzen und Mindestansprüchen mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten**

Digitale Medien bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Sie bergen aber auch Gefahren wie Datenmissbrauch, Gewalt, Sexuelle Übergriffe im Internet, Cybermobbing sowie Internet- und Computerspielsucht. Der Kinder- und Jugendmedienschutz soll daher explizit in den Zielsetzungen von ICT und Medien verankert werden. Die Kompetenzen und Mindestansprüche sind mit Privatim, der Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

*Begründung:*

Der Kinder- und Jugendmedienschutz stützt sich auf Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie auf Art. 13 Schutz der Privatsphäre der Bundesverfassung. Deshalb ist der Kinder- und Jugendmedienschutz explizit in den Zielsetzungen des Lehrplans zu verankern.

**7e)    Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

**NT 1 Wesen und Einfluss der Naturwissenschaften verstehen und reflektieren**

Antrag 1: Kompetenz 2

3 b Mindestanspruch

können angeleitet Informationen über eine naturwissenschaftliche Erkenntnis zusammenstellen und bewerten, inwieweit unser Weltbild verändert hat (z.B. Gravitationsgesetz, Kopernikanische Wende, Urknalltheorie, *Klimawandel*).

Antrag 2: Kompetenz 3

3 c Mindestanspruch

können sich angeleitet über die Nachhaltigkeit gegenwärtiger Technik und naturwissenschaftlicher Anwendungen informieren und darüber argumentativ reflektieren (z.B. Benzinmotoren *versus Elektrofahrzeuge*, Kernenergie *versus erneuerbare Energien*, *organische versus anorganische* Düngemittel, *Schreibmaschine versus* Computer)

**NT. 2 Naturwissenschaftliche Methoden und technische Lösungen anwenden**

Antrag 1: Kompetenz 4

3 b Mindestanspruch

können Grundprinzipien, *den Energieverbrauch und das Effizienzpotenzial* von Alltagsgeräten erkennen, vergleichen und präsentieren (z.B. *Glühlampen, LED-Lampen, wärmeerzeugende Geräte u.a.*)

*Querverweis: BNE – natürliche Ressourcen*

**NT. 5 Energieumwandlungen und Energieeffizienz kategorisieren und reflektieren**

Antrag 1: Kompetenz 3

Schülerinnen und Schüler können die Prinzipien der Energieerhaltung *und der Energieeffizienz* erfassen und reflektieren

3 b Mindestanspruch

können den Wirkungsgrad von Energiewandlern *und die Energieeffizienz von Geräten* vergleichen und bewerten (z.B. *Energieeffizienzklassen von Haushaltgeräten u.a.*)

**NT. 8 Körperfunktionen verstehen und erklären**

Antrag 1: Kompetenz 2

3 b Mindestanspruch

können das entwickelte Verständnis über das System von Blut, Blutkreislauf, Herz und *körperlicher Bewegung* zur Erklärung von *Körper- und Krankheitsphänomenen* herbeiziehen, *Abweichungen erkennen und in Notfallsituationen angemessen handeln* (z.B. *Alarmieren, Herz-Kreislauf-Wiederbelebung*).

**NT. 10 Ökosysteme mit naturwissenschaftlichen Methoden erkunden**

Antrag 1: Kompetenz 1

3 b Mindestanspruch

können auf der Basis der gesammelten Daten (*z.B. Flussbeobachtungen*) Schlussfolgerungen zu den vermuteten Wechselwirkungen innerhalb von aquatischen Ökosystemen ziehen (*z.B. Restwasser, Schwall-Sunk, Querverbauungen, Wasserkraftnutzung u.a.*)

**7g) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

### **WAH.1 Konsum und Lebensstil gestalten**

Antrag 1 Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können bei *ausgewählten* Konsumgütern (z.B. *Kleider, Alkohol, Elektronische Geräte u.a.*) angewendete Marketingstrategien untersuchen und *den* Einfluss *von Werbung, Marken und Freunden (Gruppendruck)* beim Konsumieren diskutieren.

Antrag 2 Kompetenz 2

3 d Mindestanspruch

können im Hinblick auf einen umwelt- und sozialverträglichen Konsum relevante Aspekte bei *Rohstoffabbau*, Herstellung, Erwerb, Gebrauch, *Wiederverwendung, Wiederverwertung (Recycling)* und Entsorgung von Konsumgütern erklären (z.B. *graue Energie, verschiedene Labels etc.*)  
*Querverweis: Politik, Demokratie und Menschenrechte*

### **WAH.2 Märkte und Handel verstehen – über Geld nachdenken**

Antrag 1 Kompetenz 2

Mindestanspruch 3 d

können an exemplarischen Gütern (z.B. Kleider, *Kaffee*, Kakao) die weltweiten Verflechtungen bei der Produktion, *die Arbeitsteilung zwischen Nord und Süd* sowie die Rolle des Handels beschreiben, *überdenken und nach fairen Lösungen suchen.*

Antrag 2 Kompetenz 3 verantwortungsvoller Umgang mit Geld

3 b Mindestanspruch

können die Ursachen von Jugendverschuldung sowie der Schuldenspirale und Handlungsmöglichkeiten *bei den laufenden Ausgaben, Darlehen und Krediten und bei Investitionen (Telekommunikation, Online-Versandhandel, Roller, Leasing- und Abzahlungsverträge u.a.)* aufzeigen, um dies zu verhindern.

### **WAH.3 Produktions- und Arbeitswelten erkunden**

Antrag 1: Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können sich über die Vereinbarkeit verschiedener Arbeitswelten informieren, Vor- und Nachteile *sowie politische Massnahmen (z.B. KITA)* einschätzen und vergleichen (insbesondere Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, Freiwilligenarbeit, Vollzeit-, Teilzeitarbeit, Jobsharing, Arbeit auf Abruf, *Jugendarbeitslosigkeit, Work-Life-Balance*).

Antrag 2: Kompetenz 3

Mindestanspruch 3 a zu 3 c

können alltägliche Arbeiten, *insbesondere Mahlzeitenzubereitung, Garten- oder Balkonpflege, Reinigungsarbeiten, Textilpflege, Abfallbewirtschaftung, kleinere Reparatur- und Hausarbeiten*, planen und realisieren sowie überlegt mit Ressourcen, Geräten und Werkzeugen umgehen.

#### **WAH.4 Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln**

Antrag 1: Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können für Alltagssituationen gesundheitsfördernde Handlungsmöglichkeiten formulieren, diese erproben und Erfahrungen reflektieren (z.B. *Wasser und Getränke, ausgewogene Ernährung, Umgang mit Fast Food, Konfliktfähigkeit und Fairness, Bewegung und Schulweg etc.*).

Antrag 2: Kompetenz 2

3 d Mindestanspruch

können Essen und Trinken situationsgerecht, *gesund* und variantenreich gestalten

Antrag 3: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können Nahrungsmittel nach gesundheitlichen, ökologischen, *sozialen* und ökonomischen Kriterien auswählen

Mindestanspruch 3 d

können aus Lebensmittelkennzeichnungen (*Labels*) Informationen zu Eigenschaften und Produktionsbedingungen erschliessen und diese aus gesundheitlicher, ökologischer, *sozialer* und ökonomischer Perspektive beurteilen.

*Querverweis: BNE natürliche Ressourcen, Menschenrechte, Gesundheit*

Antrag 4: Kompetenz 4

Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung unter Berücksichtigung gesundheitlicher, *ökologischer und sozialer Aspekte* zubereiten.

Querverweis: BNE

3 d Mindestanspruch

können Nahrungsmittel unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, *ökologischen und sozialen Aspekten* auswählen und zubereiten (z.B. Energie- und Nährwert von Nahrungsmittel, nährstoffhaltende Zubereitung, fettarme Zubereitung, *saisongerechte Produkte, regionale Herkunft, biologischer Anbau, Faire Trade u.a.*)

#### **WAH.5 Haushalten und Zusammenleben gestalten**

Antrag 1: Kompetenz 3

3 c Mindestanspruch

können exemplarische Alltagsarbeiten eines Haushalts ausführen (*z.B. Abfallbewirtschaftung, Kompostierung, Gartenarbeiten oder Balkonbegrünungen, kleinere Reparaturarbeiten, Reinigungsarbeiten*), reflektieren und optimieren.

**7i) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

#### **RZG.1 Natürliche Grundlagen des Planeten Erde erforschen**

Kompetenz 2:

Die Schülerinnen und Schüler können *aktuelle Naturbedrohungen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und* Naturphänomene erkennen und erklären

3 c Mindestanspruch

können Phänomene *des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und anderen Naturereignisse* auf außerschulischen Lernanlässen erkennen, untersuchen und charakterisieren.

## **RZG.2 Lebensräume nutzen und gestalten**

Kompetenz 5:

Die Schülerinnen und Schüler können *an* außerschulischen Lernorten *einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung von Lebensräumen leisten*

3 b Mindestanspruch

können in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten (*auserschulische Jugendarbeit, Forstbetrieb, Gemeinwesen, Landwirtschaftsbetrieb, Naturschutzverein in der Gemeinde etc.*) ihren *eigenen Lebensraum beschreiben und einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung von Lebensräumen leisten.*

## **RZG.3 Dynamik von Lebensweisen und Lebensräumen vergleichen und einordnen**

Antrag 1: Kompetenz 4

3 d Mindestanspruch

können Wechselwirkungen bei der Nutzung von Ökosystemen zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft darstellen und Gefährdungen von Ökosystemen einschätzen und reflektieren (z.B. Desertifikation, Übernutzung der Meere, Abholzung, *Privatisierung von Wasser*).

*Querverweis BNE – Wirtschaft, Produktion und Konsum*

## **RZG.5 Schweiz in Tradition und Wandel verstehen**

Antrag 1: Kompetenz 2

3 c können den Ursprung einer Tradition, den Grund für *einen Jahrestag*, ein Jubiläum oder für einen Gedenktag erläutern (z.B. *Tag der Menschenrechte, Tag der Arbeit, Nationalfeiertag, Tag des Kindes, Tag der Frau u.a.*) *und dazu einen konkreten Beitrag leisten.*

## **RZG.8 Demokratie, Menschenrechte und Kinderrechte verstehen und sich dafür engagieren**

Kompetenz 1

*3 d neu Mindestanspruch*

können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, *dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und außerschulischen Alltag einbeziehen* und die Positionen begründen

Kompetenz 2

Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der *Kinder- und Menschenrechte* erklären *und Möglichkeiten im Einsatz für Menschenrechte schildern.*

*3 d neu Mindestanspruch*

*können aufgrund eines Länderberichts oder Zeitungsartikels die Bedrohung der Kinder- und Menschenrechte in einem ausgewählten Land untersuchen und an Beispielen von Menschen aufzeigen, wie man sich für Menschen- und Kinderrechte einsetzen kann.*